

Spiel- und Wettkampfordnung (SWO)



TISCHFUSSBALL VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG
TFVBW

Für alle sportlichen Wettkämpfe im
Tischfußballverband Baden-Württemberg e. V.

Stand 31.07.24

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
§ 1 GRUNDSATZ	3
§ 2 TISCHFUßBALL-SPIELREGELN	3
§ 3 TEILNAHME AM LIGASPIELBETRIEB DES TFVBW	3
§ 3.1 ZUGELASSENE LIGASTRUKTUREN	3
§ 3.2 REGELWERK	3
§ 3.3 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	4
§ 3.4 ZUGELASSENE TISCHMODELLE	4
§ 4 TFVBW-INTERNE MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE	4
§ 5 TFVBW-INTERNE EINZEL- UND DOPPELWETTBEWERBE	5
§ 6 TFVBW RANGLISTENTURNIERE	5
§ 7 GEWINNE UND POKALE FÜR TFVBW-INTERNE WETTKÄMPFE	7
§ 8 VERHALTENSREGELN INNERHALB DES VERBANDES	7
§ 9 POLITISCHE GESINNUNG UND ÄUßERUNGEN	8
§ 10 ALKOHOLKONSUM UND NICHTRAUCHERSCHUTZ	9
§ 11 INKRAFTTRETEN	9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	9
VERSIONS- UND ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	10

§ 1 Grundsatz

Sportliche Fairness, Respekt und Toleranz sind Grundsätze im Spiel- und Wettkampfbetrieb des TFVBW.

§ 2 Tischfußball-Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln der ITSF in ihrer aktuellsten Version

§ 3 Teilnahme am Ligaspielbetrieb des TFVBW

1. Die SWO behandelt Vorgaben und Rahmenbedingungen für den Ligaspielbetrieb im TFVBW.
2. Am Ligaspielbetrieb können nur ordentliche Mitglieder des TFVBW teilnehmen.
3. Der Vorstand des TFVBW kann nicht eingetragenen Vereinen oder Vereinen, die sich in ihrer Gründungsphase befinden, eine maximal zweijährige Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme in der untersten Staffel der jeweiligen Liga erteilen. Die Verbandssatzung ist vorab schriftlich anzuerkennen.
4. Der Ligawart ist für das Meldewesen (Spielende und Ergebnisse) der jeweiligen Liga verantwortlich. Er ist das Bindeglied zwischen den Mannschaftskapitänen und dem TFVBW.
5. Eine Meldung von Spielenden, die bereits in einem oder mehreren anderen Landesverbänden gemeldet sind, ist möglich. Auf § 4 Nr. 4 wird ausdrücklich hingewiesen, die Regelung ist auch auf diese Spielenden anwendbar. Bei der Meldung muss die bereits vorhandene DTFB Spielernummer angegeben werden, damit diese übernommen werden kann und Spielende nicht mehrfach in der Datenbank erfasst werden.
6. Für die Meldung der Spielenden muss das Formular zur „Einwilligung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet“ ausgefüllt, unterschrieben und im Original beim TFVBW abgegeben werden. Im Falle einer gesammelten Mannschaftsmeldung können die Unterschriften auf einem separaten Blatt beigelegt werden.

§ 3.1 Zugelassene Ligastrukturen

1. Mehrere ordentliche Verbandsmitglieder (eingetragene Vereine) stellen eine oder mehrere Mannschaften, die an Spieltagen gegeneinander antreten.
2. Es können mehrere leistungsabhängige Staffeln (z.B. Landesliga, Verbandsliga, Bezirksliga, etc.) innerhalb einer Liga gebildet werden.

§ 3.2 Regelwerk

1. Für jede Liga gilt die FGGO des TFVBW.
2. Ein Ligaregelwerk muss folgende Themen regeln und beinhalten
 1. Inhaltsverzeichnis
 2. Kontakt
 3. Spielortverzeichnis

4. Aufgaben der Mannschaftskapitäne
 5. Tabellenaufbau
 6. Auf- und Abstiegsregelung
 7. Mannschaft und Spieler
 8. Spieltagmodus
 9. Spielmodus
 10. Penaltyschießen
 11. Ergebnismeldung
 12. Offene Entscheidungen
 13. Anerkennung des Regelwerkes
 14. Versions- und Änderungsverzeichnis
3. Bei Regeländerungen sendet der Ligawart die überarbeitete Version an alle betroffenen Mannschaftskapitäne, den TFVBW und stellt das Dokument zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

§ 3.3 Aufwandsentschädigung

Dem Ligawart stehen dieselben Aufwandsentschädigungen zu, wie den Verbandsvorständen gemäß FGGO des TFVBW.

§ 3.4 Zugelassene Tischmodelle

Für den Ligaspielbetrieb sind nur DTFB-Partner-Tische (Basis- oder Premiumpartner) zugelassen und die jeweiligen Materialien des Herstellers (Figuren, Bälle etc.). Ausnahmen müssen durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden.

§ 4 TFVBW-interne Mannschaftswettkämpfe

1. Die SWO des TFVBW bildet das Rahmenregelwerk.
2. Neben der Liga kann ein Ligaübergreifender Pokal vom TFVBW ausgerichtet werden. Grundsätzlich gelten für die gemeldeten Mannschaften an der Pokalrunde dieselben Regeln, auch hinsichtlich der Beiträge und Kautionen, wie während des Ligabetriebes. Generell können alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler daran teilnehmen und eine neue Zusammenstellung von Teams aus einem Verein ist möglich. Details werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
3. Bundesliga: Der TFVBW schickt sein(e) bestplatzierten Team(s) der höchsten Liga/Ligen in die DTFB-Bundesliga-Qualifikations-Runde, welches noch nicht in der Bundesliga vertreten ist. Sollten mehrere gleichwertige Ligen bestehen, wird der Startplatz ausgespielt.
4. ¹Der Verein, der sich über die Landesliga für die Regionalliga qualifiziert hat, muss für diese alle Spielenden melden, die in der entsprechenden Saison für das qualifizierte Team zum Einsatz kamen. ²Sollten dabei mehr als 10 verschiedene Spieler eingesetzt worden sein, so gilt folgende Priorisierung:
 1. Spielende, die in der entsprechenden Saison bereits für ein Team in der DTFL gemeldet sind

2. Alle übrigen Spielenden, absteigend ihrer in der Saison erreichten Erfolgsquote der Gesamtrangliste

³Die DTFL Meldung geht im vorab an den TFVBW um sicherzustellen, dass korrekt nominiert wurde. ⁴Im Falle einer falschen Meldung wird einmalige Korrektur gewährt. ⁵Im Wiederholungsfall wird der Startplatz an das nächste Team gem. Abschlusstabelle vergeben. ⁶Der Vorstand kann auf Antrag abweichende Entscheidungen über Härtefälle treffen.

5. Bei TFVBW-internen Mannschaftswettkämpfen besteht eine generelle Trikotpflicht[†]. Vergessene oder nicht getragene Trikots werden gemäß FGGO bestraft. Ausnahmen sind mit dem Ligawart schriftlich abzustimmen. Mannschaften, welche sich in ihrer ersten Saison befinden, sind von der Trikotpflicht bis zum Ablauf der ersten Saison ausgeschlossen. In Landes- und Verbandsliga ist es zusätzlich Pflicht Sportkleidung zu tragen.
6. Einzelheiten sind der Wettkampfausschreibung zu entnehmen.

§ 5 TFVBW-interne Einzel- und Doppelwettbewerbe

Es gelten die Festlegungen in der jeweiligen Wettkampfausschreibung.

§ 6 TFVBW Ranglistenturniere

1. Die Turniersaison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.
2. Zu den TFVBW-Ranglistenturnieren zählen im Einzelnen:
 - a. Challenger (TFVBW)
 - b. Challenger (DTFB),
 - c. Jackpot-Serie (TFVBW)
 - d. Jackpot Abschlußturnier (TFVBW)
 - e. Pro-Tour (ITSF),
 - f. Master-Series (ITSF)
 - g. World-Championship-Series (ITSF).
3. Jeder Mitgliedsverein des TFVBW kann sich um die Austragung solcher Turniere bewerben. Der TFVBW-Vorstand entscheidet über die Vergabe.
4. Die TFVBW Turnierrangliste wird in den Kategorien Damen, Herren, Junioren und Senioren geführt und stellt die Grundlage für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft. Dabei werden die 10 besten Ergebnisse, der vom TFVBW ausgerichteten Turniere, gewertet. Anhand der Turnierplatzierung wird eine Punktzahl mithilfe Formel des DTFB „VERTEILUNG(POW(MAX(n, 20) * 10, 0.7), p, MAX(n, 20), m)“ ermittelt. Je nach Wertung des Turnieres, wird diese mit einem Faktor multipliziert:

Turnier	Faktor
TFVBW-Challenger	0,5
DTFB-Challenger	1,00
TFVBW-Jackpot-Serie	2,00
TFVBW-Jackpot Abschlußturnier	4,00

[†] Definition Trikot: Als ein Trikot wird eine einheitliche Oberbekleidung bezeichnet, welche während der Begegnung von allen spielberechtigten Spielenden getragen wird. Die Oberbekleidung ist einheitlich, wenn alle Spielenden das gleiche Oberteil tragen.

- | | |
|-------------------|------|
| Pro-Tour | 2,00 |
| Master Series | 2,50 |
| Word-Championship | 3,00 |
5. Für die Turniere der Jackpotserie wird eine separate Gesamtrangliste geführt. An die Top 7 nach dem Abschlussturnier wird der Jackpot nach folgendem Schlüssel ausgeschüttet:
1 - 30% / 2 - 22% / 3 - 17% / 4 - 12% / 5 - 9% / 6 - 7% / 7 - 3%
 6. TFVBW Turniere dürfen nur auf offiziellen TFVBW-Spieltischen ausgetragen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine C-Lizenz (eine unterschriebene DSGVO Einverständniserklärung muss vorliegen, um Spielende zu im System zu erfassen)
 7. An DTFB-Challenger-Turnieren dürfen nur noch im DTFB oder ITSF gemeldeten Spielenden teilnehmen, die eine entsprechende Lizenz haben.
 8. Ergebnisse von TFVBW Turnieren müssen innerhalb von 12 Stunden auf der Verbandshomepage www.tfvbw.de hochgeladen sein.
 9. ¹Ergebnisse von o.g. Turnieren gelten erst als "hochgeladen", wenn dem Sportwart des TFVBW innerhalb der jeweils vorgegebenen Frist eine ausgefüllte Liste "Einwilligung zum Datenschutz - Liste für Turnierausrichter" für das entsprechende Turnier per E-Mail zugegangen ist. ²Ist keine Frist für das Hochladen definiert, muss die Liste unverzüglich, spätestens mit dem Übermitteln der Ergebnisse, an den TFVBW übermittelt werden. ³Das Übermitteln der Liste ist entgegen der Sätze 1 und 2 nur dann erforderlich, wenn beim entsprechenden Turnier Personen mitgespielt haben, deren Einwilligungserklärung zum Datenschutz dem TFVBW nicht vorliegen. ⁴Verantwortlich für die Einhaltung dieses Absatzes ist der das Turnier ausrichtende Verein.
 10. Für DTFB-und ITSF-Turniere dürfen Tische nach deren Vorgaben genutzt werden.
 11. ¹Spielende, die im TFVBW und zusätzlich in anderen Landesverbänden des DTFB gemeldet sind, können sich über den TFVBW sowohl über die Landesmeisterschaften als auch über die Rangliste des TFVBW für die deutsche Meisterschaft qualifizieren.

²Voraussetzungen:

- a) Der / die Spielende wurde zu Beginn der Saison, spätestens bis zum 30.06. beim TFVBW gemeldet
- b) Der / die Spielende war in der betreffenden Saison ununterbrochen beim TFVBW gemeldet
- c) Der entsprechende Beitrag wurde durch den meldenden Verein gezahlt
- d) Der TFVBW ist der "Haupt"-Verband des / der Spielenden.
(Bedeutung: Die Meldung des / der Spielenden an den DTFB erfolgt ausschließlich über den TFVBW, so dass der / die Spielende offiziell zu den bei dem TFVBW gemeldeten Spielenden zählt. Eine Meldung für Bundesliga-Teams anderer Verbände bleibt hiervon unberührt).

³Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

§ 7 Gewinne und Pokale für TFVBW-interne Wettkämpfe

Die Siegermannschaften der Landes- und Verbandsliga erhalten einen Wanderpokal. Für die Zeit, in der dieser Wanderpokal bei der Siegermannschaft verweilt, haftet diese auch für den Pokal.

§ 8 Verhaltensregeln innerhalb des Verbandes

- (1)
 1. Beleidigungen und Bedrohungen jeglicher Art werden nicht toleriert.
 2. Im Rahmen von Turnierveranstaltungen ist, insbesondere in Bezug auf die Außendarstellung des Verbands, auf einen respektvollen Umgang mit anderen Turnierteilnehmern und Besuchern zu achten.

- (2)
 1. Eine Beleidigung ist ein rechtswidriger Angriff auf die Ehre einer anderen Person durch vorsätzliche Kundgabe der Missachtung.
 2. Dabei ist nicht der genaue Wortlaut entscheidend, sondern die Zielrichtung der Äußerung und wie die betroffene Person diese Äußerung auffasst.
 3. Keine Beleidigung sind hingegen allgemeine Unhöflichkeiten, Distanzlosigkeiten oder Persönlichkeitsverletzungen ohne abwertenden Charakter.

- (3) Eine Bedrohung liegt vor, wenn einer anderen Person bewusst ein künftiges Übel in Aussicht gestellt wird, auf dessen Eintritt die drohende Person Einfluss hat oder zu haben vorgibt.

- (4)
 1. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vorstand die folgenden Strafen festsetzen, wobei auch mehrere Strafen kumulativ verhängt werden können:
 - a. Verwarnung
 - b. Sofortiger Turnierausschluss
 - c. Zeitlich begrenzte Sperre für die Teilnahme am Ligabetrieb
 - d. Zeitlich begrenzte Sperre für die Teilnahme an Turnieren des TFVBW
 - e. Ausschluss aus dem Verband

 2. Bei Zuwiderhandlungen während des Ligabetriebs kann der Vorstand außerdem folgende Strafen, ebenfalls kumulativ, für die gesamte Mannschaft verhängen, für welche die betroffene Person gemeldet ist:
 - a. Verwarnung
 - b. Kautionsabzug
 - c. Punktabzug
 - d. Zwangsabstieg
 - e. Ausschluss aus dem Ligabetrieb

 3. Strafschärfend wird berücksichtigt, wenn:
 - a. die Tat durch eine Tötlichkeit begangen wird
 - b. die Tat einen rassistischen Charakter hat
 - c. die betroffene Person (Täter) bereits in der Vergangenheit für ähnliche Vorfälle vom Verband bestraft wurde
 - d. die betroffene Person gegen die Vorgaben aus der Bestrafung verstößt

4. Die Schwere der Strafe muss im Verhältnis zur Schwere des Vergehens stehen.
 5. Die Vorstandsmitglieder sind ausdrücklich darangehalten, ihre Entscheidung objektiv zu fällen und sich nicht von Mannschafts- und Vereinszugehörigkeit beeinflussen zu lassen.
- (5) Die Tat wird nur auf ausdrücklichen Antrag der geschädigten Person verfolgt und / oder wenn der Vorstand die Verfolgung für geboten hält.
- (6) Dieser Paragraph gilt für alle Ligen und Turniere innerhalb des TFVBW, die von diesem ausgerichtet werden und / oder bei denen Punkte für die TFVBW-Rangliste ausgespielt werden.
- (7)
1. Über die Strafen und deren Verhängung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
 2. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.
 3. Eine Enthaltung ist nicht möglich.
- (8)
1. Ist ein Vorstandsmitglied bei dem Turnier anwesend, bei welchem der Verstoß gegen diesen Paragraphen begangen wurde, kann es die betroffene Person verwarnen und im Wiederholungsfall oder bei einem erheblichen Verstoß auch direkt vom restlichen Turnier ausschließen.
 2. Ein Verstoß ist erheblich, wenn er mittels einer Tätlichkeit begangen wird, einen rassistischen Charakter hat, Gewalt angedroht wird oder er ähnlich schwerwiegend ist.
 3. Sind mehrere Vorstandsmitglieder anwesend, entscheiden diese zusammen mit einfacher Mehrheit ohne Enthaltung.
 4. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt und bei dessen Abwesenheit die des Vizepräsidenten.
 5. Ist auch dieser nicht anwesend, ist bei Stimmgleichheit die Stimme des Veranstalters (Verein) maßgebend.
 6. Die Möglichkeit des Vorstands, nach dem Turnier weitere Strafen zu verhängen, bleibt durch diese Entscheidung unberührt.
- (9)
1. Ist ein Mitglied des Vorstands betroffene Person (Täter), kann diese an der Abstimmung über die Strafe nicht teilnehmen.
 2. Ebenso kann ein Vorstandsmitglied nicht über eine Strafe abstimmen, die sich gegen die Mannschaft richtet, für welche das Vorstandmitglied gemeldet ist.

§ 9 Politische Gesinnung und Äußerungen

1. Politische und in irgendeiner Form diskriminierende Äußerungen, sowie nationalsozialistisches Gedankengut sind für sich zu behalten.
2. Tattoos und das Tragen anderer Symbole (in Form von T-Shirts, Schmuck o. vgl.) dieser Art sind in geeigneter Form zu überdecken.

3. Nationalsozialistische, rechtsradikale, ausländerfeindliche oder in anderer Form diskriminierende Gedanken haben in unserem Sport nichts zu suchen und werden vom Ligawart in schärfster Form geahndet.
4. Bei Vorfällen dieser Art, sind die Gastgeber dazu aufgefordert, dies an den TFVBW mitzuteilen und mit dem sofortigen Rauswurf aus der Lokalität zu reagieren. Der betreffende Spieler / die betreffende Spielerin wird umgehend und mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen!
5. Bei einem ersten Vergehen kann ein Ausschluss von 3 Spieltagen bis zur gesamten Saison oder in Härtefällen auch lebenslänglich verhängt werden.

§ 10 Alkoholkonsum und Nichtraucherchutz

1. Zum Schutz der Nichtraucher herrscht an allen Spieltagen des TFVBW ein generelles Rauchverbot an und um die Spieltische. Ist dies nicht gewährleistet, kann der Spielort kein offizieller Austragungsort der Liga werden.
2. Aus Gründen der Öffentlichkeitswirkung und auch der Akzeptanz, dass Tischfußball nicht mehr nur der Kneipen-Sport, sondern wirklich ernsthaft ausgeführter Sport ist, gilt ein absolutes Alkoholverbot für Spielerinnen und Spieler im Vereinstrikot!
3. Sollte Spielende im Trikot mit Alkohol in der Hand auf der Veranstaltung erwischt werden, so wird dieser Spieler umgehend für den laufenden Spieltag disqualifiziert. Der Ligaleitung steht es frei, in Wiederholungsfällen, weitere Sperren für 3 Spieltag bis zur gesamten Saison zu verhängen.
4. Diese Regelung betrifft alle vom TFVBW und DTFB veranstalteten Turniere. Für Challenger-Turniere ist die Regelung den veranstaltenden Vereinen freigestellt, allerdings gilt als Grundsatz die Regelung: kein Alkohol am Tisch.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Spiel- und Wettkampfordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des TFVBW mitzuteilen, sowie auf der Homepage zum Download zur Verfügung zu stellen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung:	Erklärung:
DTFB	Deutscher Tischfußballbund
FGGO	Finanz-, Gebühren- und Geschäftsordnung.
SWO	Spiel- und Wettkampfordnung
TFVBW	Tischfußballverband Baden-Württemberg

Versions- und Änderungsverzeichnis

Betroffener §:	Beschreibung der Änderung:	Datum:
§ 3 Abs. 5	Aufnahme Meldung von Spielern	15.01.2016
§ 6	TFVBW-Ranglistenturniere	09.07.2018
§ 7	Wanderpokale für Sieger der Ligen	09.07.2018
§ 3 Abs. 6	Einwilligung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet	30.11.2018
§ 3.1	Ligastruktur aktualisiert	25.01.2019
§ 3.2	Penaltyschießen hinzugefügt	25.01.2019
§ 6	Ranglisten-Zeitraum angepasst, Regionale Ranglisten entfernt, TFVBW-Challenger Ergebnismeldung angepasst	25.01.2019
§ 4.4	Trikotplicht	12.04.2019
§ 8	Verhaltensregeln innerhalb des Verbandes	16.05.2019
§ 3.1 Abs. 2 § 7	Anpassung der Liganamen entsprechend DTFB „Landesliga“ -> „Verbandsliga“ „Oberliga“ -> „Landesliga“	03.12.2019
§ 4 Abs. 4 § 6 Abs. 2	* in Fußnote umgewandelt	03.12.2019
Abkürzungs-verzeichnis	Ungenutzte Abkürzung „TFLW“ entfernt	03.12.2019
§4.4	Sportkleidungspflicht für Landes- und Verbandsliga hinzugefügt	01.01.2020
§ 6 Abs. 11	Regelung zu „Einwilligungserklärung zum Datenschutz – Liste für Turnierausrichter“ eingefügt	20.01.2020
§ 6 Abs. 13	Explizite Termine entfernt, Verweis auf Definition Ranglistensaison eingefügt	20.01.2020
§ 4 Abs. 4	Regelung bzgl. Besetzung der Qualifikationsrunden-Mannschaft eingefügt	22.01.2020
Gesamtes Dokument	Neue Fußnotenzeichen eingefügt	22.01.2020
Gesamtes Dokument	Rechtschreibung, Grammatik und gendergerechte Formulierungen überarbeitet; Begriff „Ligaleiter“ u. „Ligaleitung“ umformuliert in „Ligawart“;	10.06.22
Versions- und Änderungsverzeichnis	ans Ende gestellt	10.06.22
§ 3.2	Reihenfolge entsprechend „Regelwerk“ angepasst“	10.06.22

§ 3.3	Ergänzung: „Download auf der Homepage“	10.06.22
§ 4 Abs. 4	Begriff Aufstiegsrunde durch Regionalliga ersetzt	10.06.22
§ 6	Wiederholungen des Begriffs „Turnier“ gelöscht; Zeitraum 1. Januar bis 31.12. des laufenden Jahres; Die Ranglisten-Saison 2019 ist eine Übergangs-Saison, sodass diese am 01. November 2018 beginnt und am 31. Dezember 2019 endet. Gelöscht, da veraltet	10.06.22
§ 6 Abs. 8	An DTFB-Challenger-Turnieren dürfen nur noch im DTFB oder ITSF gemeldeten Spielenden teilnehmen, die eine entsprechende Lizenz haben	10.06.22
§ 6 Abs 13, ff.	Gelöscht, da dies bei Bedarf in der Ausschreibung festgelegt werden kann; Qualifikation Deutsche Meisterschaft gelöscht, da aktuell offen ausgerichtet und seitens DTFB geregelt ist	10.06.22
§ 9 Abs. 3	Unvollständigen Satz ergänzt.	10.06.22
§ 11 Abs. 2	Ergänzung: „sowie auf der Homepage zum Download zur Verfügung zu stellen“	10.06.22
Titelblatt	Angepasst, damit dies einheitlich aussieht (Regelwerk)	10.09.22
§ 6 Ranglistenturniere	Wertung der Faktoren angepasst; DYP aus der Wertung genommen; Die besten 12-Ergebnisse werden gewertet. gestrichen Voraussetzung für die Teilnahme C-Lizenz + DSGVO ergänzt Landesmeisterschaft als eigenständiges Turnier ohne Wertung für die Rangliste	11.01.23
§ 6 Ranglistenturniere	Abs. 4 eindeutiger formuliert Abs. 5 betreffend „Jackpotserie“ ergänzt Folgende Nummerierung entsprechend angepasst	02.02.23
§ 4 TFVBW-interne Mannschaftswettkämpfe	Definition Trikot: Auf dieser Oberbekleidung müssen Vereinsname und Vereinslogo abgebildet sein. Gestrichen, um neuen Vereinen bzw. Mannschaften die Teilnahme zu erleichtern.	02.02.23
§ 3 Abs. 5	Spielberechtigungen für Spielende aus anderen Landesverbänden.	31.07.24
§ 6 Abs. 11	Teilnahme Landesmeisterschaft, Ranglistenturnieren und Qualifikation Deutsche Meisterschaft.	31.07.24